

Umzug für das Ref - finanzielle Unterstützung v. Jobcenter o.Ä.?

Beitrag von „MarPhy“ vom 15. Januar 2024 12:15

Zitat von Flupp

Wenn die zwei Jahre aufgrund des Mietvertrages sein sollten (das wird aus dem Ausgangspost nicht ganz klar):

Ich würde die Kündigungsfrist einmal checken (lassen).

Als Mieter hat man 3 Monate bei unbefristeten Mietverhältnissen, § 573c I BGB.

Dies ist auch nicht zum Nachteil des Mieters verhandelbar.

Außer es ist ein Kündigungsausschluss vereinbart.